

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****2**11. Januar 2003
57. Jahrgang
Seiten 49-104**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 49

Richterin am Landgericht Dr. Ursula Knott, LL.M.,
zzt. Karlsruhe
Die Rückabwicklung von Realkreditverträgen bei Wider-
ruf nach dem Haustürwiderrufsgesetz

Seite 55

Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters und Radostina Ivanova,
Hamburg
„Heininger“ und die Personalkredite

Seite 59

BGH, 26. 9. 2002
Zur Frage der Widerlegung der vermuteten Selbstbe-
günstigungsabsicht des Steuerfiskus sowie der vermute-
ten Begünstigungsabsicht des Gemeinschuldners und
ihrer Kenntnis seitens seiner Bank

Seite 61

BGH, 12. 11. 2002
Zur Frage der Aufklärungspflichten des finanzierenden
Kreditinstituts gegenüber dem Darlehensnehmer bei
steuersparenden Bauherren- und Erwerbermodellen; zur
Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Haustür-
situation dem Kreditinstitut zuzurechnen ist; zur Frage
der dem Gesetz entsprechenden Widerrufsbelehrung

Seite 64

BGH, 26. 11. 2002
Kein Verstoß gegen § 3 AGBG durch eine formularmäßige
Vollmacht, die eine persönliche Haftungsübernahme und
Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung
umfasst; zum Sicherungsumfang der aufgrund solcher
Vollmacht bestellten Grundschuld bei wirksamem Wider-
ruf eines Darlehensvertrags nach dem HWiG

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Richterin am Landgericht Dr. Ursula Knott, LL.M., zzt. Karlsruhe
Die Rückabwicklung von Realkreditverträgen bei Widerruf nach dem Haustürwiderrufsgesetz 49
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Peters und Radostina Ivanova, Hamburg
„Heininger“ und die Personalkredite
– Zugleich Anmerkungen zu den Entscheidungen des OLG München vom 25. 7. 2002 = WM 2003, 66 und vom 29. 7. 2002 = WM 2003, 69 – 55

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesgerichtshof 26. 9. 2002 Zur Frage der Widerlegung der vermuteten Selbstbegünstigungsabsicht des Steuerfiskus sowie der vermuteten Begünstigungsabsicht des Gemeinschuldners und ihrer Kenntnis seitens seiner Bank 59
- Bundesgerichtshof 12. 11. 2002 Zur Frage der Aufklärungspflichten des finanzierenden Kreditinstituts gegenüber dem Darlehensnehmer bei steuersparenden Bauherren- und Erwerbermodellen; zur Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Haustürsituation dem Kreditinstitut zuzurechnen ist; zur Frage der dem Gesetz entsprechenden Widerrufsbelehrung 61
- Bundesgerichtshof 26. 11. 2002 Kein Verstoß gegen § 3 AGBG durch eine formularmäßige Vollmacht, die eine persönliche Haftungsübernahme und Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung umfasst; zum Sicherungsumfang der aufgrund solcher Vollmacht bestellten Grundschuld bei wirksamem Widerruf eines Darlehensvertrags nach dem HWiG 64
- OLG München 25. 7. 2002 Drittfinanzierter Beitritt zu einem Immobilienfonds als verbundenes Haustürgeschäft 66
- OLG München 29. 7. 2002 Kein Vorliegen einer Haustürsituation nach Ansprechen eines Immobilienmaklers durch den Verbraucher („Heininger“) 69

Gesellschaftsrecht

- OLG München 1. 10. 2002 Zur Haftung des Vorstands einer börsennotierten Aktiengesellschaft für fehlerhafte Ad-hoc-Mitteilungen 70

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 4. 4. 2002 Zu den Amtspflichten einer Gemeinde, bei der Erschließung eines Baugebiets vorläufige Sicherungsmaßnahmen gegen die Überschwemmung angrenzender Grundstücke durch Niederschlagswasser zu treffen 76
- Bundesgerichtshof 11. 7. 2002 Zur Höhe der Enteignungsentschädigung für ein unbebautes Baulandgrundstück, das nach Ablauf der Siebenjahres-Frist des § 42 Abs. 2 BauGB als Spielplatz ausgewiesen wird 78
- Bundesgerichtshof 14. 11. 2002 Zur Gleichrangigkeit der Amtshaftung der Bundesrepublik mit der vertraglichen Haftung des Trägers der Beschäftigungsstelle eines Zivildienstleistenden für von diesem verursachte Schäden; keine Anwendung der Subsidiaritätsklausel (§ 839 Abs. 1 Satz 2 BGB), sondern gesamtschuldnerische Haftung 81

Bundesgerichtshof	14. 11. 2002	Zur Haftung des Angestellten des Urkundsnotars, wenn von einer dem Angestellten von den Vertragsparteien erteilten Auflassungsvollmacht fehlerhaft Gebrauch gemacht wird; keine Anwendung der Subsidiaritätsklausel (§ 19 Abs. 1 Satz 2 BNotO) in einem solchen Fall	85
Bundesgerichtshof	13. 6. 2002	Zum Schaden aus der verzögerten Einreichung einer notariellen Urkunde	88
Bundesgerichtshof	4. 7. 2002	Zur Frage, wann die Androhung eines Rechtsanwalts, bei Nichtzustandekommen einer Gebührenvereinbarung das Mandat zu kündigen, gesetz- oder vertragswidrig ist	89
Bundesgerichtshof	12. 9. 2002	Zur Zulässigkeit der Aufrechnung eines Rechtsanwalts gegen den Anspruch des Auftraggebers auf Herausgabe eines eingezogenen Geldbetrages	92
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	21. 2. 2002	Zur Nutzung einer so genannten Vanity-Nummer durch einen Rechtsanwalt	95
Bundesgerichtshof	6. 6. 2002	Zum Antrag auf Aufhebung eines Schiedsspruchs, durch den das Schiedsgericht seine Zuständigkeit verneint	99
Bundesgerichtshof	20. 6. 2002	Begründungszwang bei Beschlüssen, die der Rechtsbeschwerde unterliegen	101
Bundesgerichtshof	17. 9. 2002	Zur Frage der Vergleichsgebühr hinsichtlich nicht anhängiger Ansprüche und zur Anwendung des § 32 BRAGO	101

Bücherschau

Heinz Beck/Carl-Theodor Samm	Gesetz über das Kreditwesen, Dez. 2002 Rezensent: Prof. Dr. Ralph Hirdina, Aschaffenburg	102
Peter Nobel	Swiss Finance Law and International Standards Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Jean-Baptiste Zufferey, Freiburg (Schweiz)	103

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,36 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV